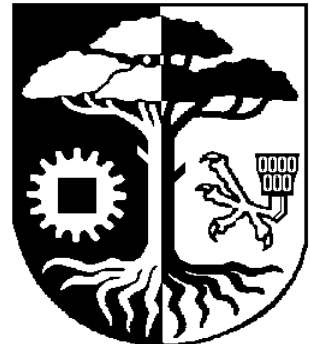


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

07. Dezember 2001

Nr.: 41 Seite 1

Inhalt	Seite
1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzungsanordnung des städtischen Museums Ludwigsfelde einschließlich Entgelttarif	2
2. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde	3
3. Beschlüsse der 42. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27. November 2001	5
4. Beschlüsse der 42. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27. November 2001	6

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

**1. Satzung zur Änderung der Satzung zur
Benutzungsordnung des städtischen Museums Ludwigsfelde
einschließlich Entgelttarif**

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 389) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 27.11.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Haftung ist jedoch auf einen Höchstbetrag von 500,00 Euro (Fünfhundert) begrenzt.

Artikel 2

Der Entgelttarif erhält folgende Fassung:

Eintrittsentgelt

Erwachsene	1,50 Euro
Kinder/Jugendliche	0,50 Euro
Senioren, Vorruheständler, Erwerbslose, Studenten, Azubis, Wehr- und Zivildienst- leistende	0,75 Euro

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Ludwigsfelde, 06. Dezember 2001

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 06. Dezember 2001

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 389) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 27.11.2001 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Teilnehmer, die mehrere Fächer mit jeweils mindestens 45 Minuten belegen, erhalten auf alle Hauptfächer eine Ermäßigung von 15 % (Mehrfächerermäßigung), sofern nicht bereits eine Familienermäßigung gewährt wird.

Artikel 2

Der Entgelttarif erhält folgende Fassung:

1. Unterrichtsentgelt
- 1.1. Hauptfächer

Musikgarten	Unterrichtszeit/Woche (in Minuten)	Jahresentgelt in Euro
Musikgarten	45	134,98
Musikalische Früherziehung	45	134,98
Musikalische Grundausbildung	45 60	134,98 153,39
Einzelunterricht (vokal, instrumental)	30	288,37
	45	429,49
	60	570,60
Gruppenunterricht 2 Teilnehmer (vokal, instrumental)	45	288,37
	60	361,99
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer (vokal, instrumental)	45	277,01
	60	276,10
Gruppenunterricht 4 – 8 Teilnehmer (vokal, instrumental)	45	159,52
	60	190,20
Klassenunterricht ab 9 Teilnehmer (vokal, instrumental)	45	122,71
	60	128,85
	90	147,25

- 1.2. Ergänzungs- und Ensemblefächer

Unterrichtsart	Unterrichtszeit/Woche	Jahresentgelt
Musiktheorie Satzgesang Kinderchor Gospelchor Seniorenchor Band Musiziergruppen	30 – 90 Minuten	79,70 Euro

2. Leihentgelt für Musikinstrumente

Anschaffungspreis des Instrumentes (Euro)	Jahresentgelt (Euro)
250,00	61,00
375,00	92,00
500,00	122,00
725,00	153,00
1.000,00	184,00
über 1.000,00	214,00

Artikel 3

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ludwigsfelde, 06. Dezember 2001

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 06. Dezember 2001

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.11.2001

Beschluß Nr. 1.460.42/406.01

Anträge freier Träger zur Co-Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zu sozialen Projekten der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2002

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Co-Finanzierung für die Maßnahmen

1. OASE - Suchtprävention
2. VAB - Kontakt- und Begegnungsstätte für Behinderte
3. Akademie 2. Lebenshälfte - Koordinator/Vernetzung von Lern- und Beschäftigungsangeboten
4. SPAS - offene Treffs in den Ortsteilen
5. DRK - offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinderhaus "Blitz"
6. SPAS - Arbeitslosenberatung

in den Haushaltsplan 2002 einzustellen.

Die Co-Finanzierung durch die Stadt erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Förderung der Maßnahmen durch das Arbeitsamt bzw. den Landkreis.

gez. Gisela Prescher
2. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.464.42/415.01

1. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Änderung des Geschäftsverteilungsplanes der Stadtverwaltung Ludwigsfelde vom 16.12.1997 mit Wirkung zum 01.01.2001. Der Bereich Kindertagesstätten wird aus dem Fachbereich I/Sozialamt dem Fachbereich II zugeordnet.

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.476.42/418.01

**Abberufung und Bestellung von Vertretern der Stadt Ludwigsfelde in die
Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes
Region Ludwigsfelde (WARL)**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Frau Marina Ujlaki wird rückwirkend zum 01.09.2001 als Mitglied der Bandsversammlung des WARL abberufen.
2. Frau Ilona Franke wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied in die Bandsversammlung des WARL bestellt.

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.447.42/421.01

Herstellung der Stellplätze in der Trebbiner Straße und Potsdamer Straße im Ortsteil Siethen/Abschnittsbildung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Herstellung der Stellplätze in der Trebbiner- und Potsdamer Straße im Ortsteil Siethen wird zwischen dem südlichen Ortseingang bis zur Lindenstraße gemäß § 130 Abs. 2 BauGB als Abschnitt abgerechnet (Lageplan - siehe Anlage 13).

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.11. 2001

Beschluß Nr. 1.465.42/422.01

Umschuldung eines Kredites

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, für den zur Finanzierung der Maßnahme „Ostanbindung“ aufgenommenen Kredit, dessen Zinsbindung am 30.12.2001 ausläuft, Vorbereitungen zu dessen Umschuldung oder Prolongation beim derzeitigen Kreditgeber zu treffen. Die neue Zinsbindungsfrist ist auf zwei Jahre festzuschreiben.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den dazu erforderlichen Vertrag abzuschließen, sofern die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewahrt sind und als Vertragspartner ein renommiertes Kreditinstitut zur Verfügung steht. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis umgehend zu informieren.

gez. Irene Böhm
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der Stadtverordnetenversammlung